

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 Sbg. FV § 10

Sbg. FV - Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

- (1) Diese Verordnung tritt mit 21. Dezember 2013 in Kraft.
- (2) § 1 in der Fassung der Verordnung LGBI Nr 57/2015 tritt mit 10. Juli 2015 in Kraft.
- (3) Die §§ 2 bis 9 in der Fassung der Verordnung LGBI Nr 80/2016 treten mit 20. Oktober 2016 in Kraft.
- (4) Die Zulässigkeit des Abschlusses von Finanzgeschäften gemäß§ 8 Abs 2 S.FG wird durch diese Verordnung nicht berührt.

In Kraft seit 20.10.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at